V-Alloy FG

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Handelsname:	V-Alloy FG
Produktbeschreibung:	Cobalt-Chrom Legierung
UFI:	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:	Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:	The Argen Corporation
Straße / Postfach:	5855 Oberlin Drive
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	San Diego / 92121 / San Diego, California, USA
Telefon:	858-455-7900
Email / Internet:	alopez@argen.com / https://argen.com
Lieferant:	SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach:	Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	DE - 38644 Goslar
Telefon:	+49 (0) 53 21 / 37 79 – 0
Fax:	+49 (0) 53 21 / 38 96 32
Email / Internet:	info@siladent.de / www.siladent.de

1.4. Notrufnummer

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH:	+49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Muta. 2	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Carc. 1B	H350	Kann Krebs erzeugen.
Repr. 1B	H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
Aquatic Chronic 4	H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Produkt ist gemäß Anhang I; 1.3.4 (Metalle in kompakter Form, Legierungen, polymerhaltige Gemische und elastomerhaltige Gemische) nicht kennzeichnungspflichtig.
In der Form, in der das Produkt in Verkehr gebracht wird, besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung.
Bei Verarbeitung durch nachgeschaltete Anwender, die zu Änderungen der Produktform führen, für die die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Anhang I; 1.3.4 nicht gültig ist, besteht Kennzeichnungspflicht.
Gefahrenpiktogramme (CLP):

GHS08

Signalwort (CLP):	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:	Cobalt
Gefahrenhinweise (CLP):	
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350:	Kann Krebs erzeugen.
H360F:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP):	
P273:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280:	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P308+P313:	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340:	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342+P311:	Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.
P362+P364:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung: Legierung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(CAS-Nr.) 7440-48-4 (EG-Nr.) 231-158-0 (EG Index-Nr.) 027-001-00-9	Cobalt (Co) Skin Sens. 1, H317; Resp. Sens. 1, H334; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 1B, H360F; Aquatic Chronic 4, H413	63 %
(CAS-Nr.) 7440-47-3 (EG-Nr.) 231-157-5	Chrom (Cr) Nicht eingestuft	30 %
(CAS-Nr.) 7439-96-5 (EG-Nr.) 231-105-1	Mangan (Mn) Nicht eingestuft	< 1 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

	Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Für Frischluft sorgen. Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen.
	Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	Nach Augenkontakt:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Löschpulver für Metallbrände, Sand
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, CO_2
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:	Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Metalloxide.
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
	Schutz bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.
	Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Unnötige Personen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub, Atemschutz verwenden.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Bei unzureichender Belüftung, Atemschutz verwenden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	An Orten der Entstehung von Staub können diese mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Staubbildung vermeiden.
Hygienemaßnahmen:	Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Unter Verschluss aufbewahren.
Zusammenlagerungsverbote:	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit explosiven Stoffen lagern.
Lagerklasse:	LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
7440-47-3 Chrom		
EU	Lokale Bezeichnung	Chromium Metal, Inorganic Chromium (II) Compounds and Inorganic Chromium (III) Compounds (insoluble)
EU	IOELV TWA (mg/m³)	2 mg/m³
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Chrom und anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen (ausgenommen namentlich genannte)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	2 E mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS900)	1(I); EU, 10
Österreich	Lokale Bezeichnung	Chrommetall, anorganische Chrom(II)- und anorganische Chrom(III)-Verbindungen (unlöslich)
Österreich	MAK (mg/m³)	2 mg/m³
Österreich	Anmerkung (AT)	als Cr berechnet; Sh für Cr(III)-Verbindungen
Belgien	Lokale Bezeichnung	Chrome métal et composés inorganiques (à l'exception des composés Cr VI) # Chroom (metaal) en anorganische verbindingen (met uitzondering van Cr VI verbindingen)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,5 mg/m³
Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Métal chrome, composés de chrome inorganiques (II) et composés de chrome inorganiques (insolubles) (III)
Luxemburg	OEL TWA (mg/m³)	2 mg/m³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Chrom (Metall) / Chrome (métal)
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	0,5 mg/m³ (e)
Schweiz	Notationen (CH)	S
7440-48-4 Cobalt		
Österreich	Lokale Bezeichnung	Cobalt und seine Verbindungen (Cobalt als Cobaltmetall, Cobaltoxid, Cobaltsulfid und Cobaltsulfat, Staub von Cobaltlegierungen)

Österreich	TRK (mg/m³)	0,5 E mg/m³ (Herstellung von Cobaltpulver und Katalysatoren, Hartmetall- und Magnetherstellung (Pulveraufarbeitung, Pressen und mechanische Bearbeitung nicht gesinterter Werkstücke) 0,1 E mg/m³ (im übrigen)
Österreich	TRK Kurzzeitwert (mg/m³)	2 E mg/m³ (Herstellung von Cobaltpulver und Katalysatoren, Hartmetall- und Magnetherstellung (Pulveraufarbeitung, Pressen und mechanische Bearbeitung nicht gesinterter Werkstücke) 0,4 E mg/m³ (im übrigen)
Österreich	Anmerkung (AT)	als Co berechnet; H, Sah
Österreich	BGW (µg/l)	Harn: Cobalt: 10 µg/l, nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende
Belgien	Lokale Bezeichnung	Cobalt métal (fumées et poussières) (en Co) # Kobaltmetaal (stof en rook) als Co
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,02 mg/m³
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Cobalt und seine Verbindungen / Cobalt et ses composés
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	0,05 mg/m³ (e)
Schweiz	Notationen (CH)	$R1_B$, $C1_B$, M2, H, S, B
Schweiz	BAT (µg/l)	30 µg/l, U, b Parameter: Cobalt
7439-96-5 Mangan		
EU	Lokale Bezeichnung	Manganese and inorganic manganese compounds (as manganese)
EU	IOELV TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³ (einatembare Fraktion) 0,05 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Mangan und seine anorganischen Verbindungen
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	0,02 A mg/m³ 0,2 E mg/m³
Deutschland	Anmerkung (TRGS900)	8(II); DFG, Y, 10,20, EU
Österreich	Lokale Bezeichnung	Mangan und seine anorganischen Verbindungen einschließlich Trimangantetroxid
Österreich	MAK (mg/m³)	0,2 E mg/m³ 0,05 A mg/m³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m³)	1,6 E mg/m³ 0,16 A mg/m³
Österreich	Anmerkung (AT)	als Mn berechnet
Österreich	BGW (µg/l)	Blut: Mangan: 20 µg/l, nur bei Verdacht auf manganbedingte neurologische Symptomatik
Belgien	Lokale Bezeichnung	Manganèse et ses composés (en Mn) # Mangaan, en -verbindingen (als Mn)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	0,2 mg/m³ 0,05 mg/m³ (fraction respirable / inadembare fractie)
Schweiz	Lokale Bezeichnung	Mangan und seine anorganischen Verbindungen / Manganèse et ses composés inorg.
Schweiz	MAK-Wert (mg/m³)	0,1 mg/m³ (a) 0,2 mg/m³ (e)
Schweiz	Notation (CH)	SSC

Luxemburg	Lokale Bezeichnung	Manganèse et ses composés inorganiques (exprimés en manganèse)
Luxemburg	OEL TWA (mg/m³)	0,2 mg/m³ (Fraction inhalable) 0,05 mg/m³ (Fraction alvéolaire)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.
Persönliche Schutzausrüstung:	
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Handschuhmaterial:	Naturlatex, Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).
Atemschutz:	Bei der Entstehung von Staub für ausreichende Belüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzgerät mit Filter P. Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff (Barren)
Farbe:	Silber
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	8 g/cm³
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist in massiver Form nicht explosionsgefährlich, jedoch können bei der Bearbeitung explosionsgefährliche Stäube entstehen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2.	Chemische Stabilität:	
	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei Kontakt mit Säure kann Wasserstoff entstehen.
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Metalloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Keimzellmutagenität	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
	Karzinogenität	Kann Krebs erzeugen.
	Reproduktionstoxizität	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.2.	Angaben über sonstige Gefahren	
	Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Das Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann Metallrauchfieber verursachen und bei wiederholter und längerer Exposition zu Schädigung des zentralen Nervensystems führen. Eine wiederholte und längere Exposition gegenüber hohen Staubkonzentrationen kann zu Reizung der Atemwege führen. Das Einatmen von metallhaltigen Stäuben kann akute Vergiftungen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1.	Toxizität	
	Akute aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft
	Chronische aquatische Toxizität:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.3.	Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.4.	Mobilität im Boden:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
	PBT:	Nicht anwendbar.
	vPvB:	Nicht anwendbar.

12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.7.	Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung	
	Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht im Hausmüll entsorgen.
	Abfallschlüsselnummer:	Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer	
	ADR, IMDG, IATA:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
	ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar
14.3.	Transportgefahrenklassen	
	ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar
14.4.	Verpackungsgruppe	
	ADR, IMDG, IATA:	Nicht anwendbar
14.5.	Umweltgefahren	
	Umweltgefahren:	Nein
	Meeresschadstoff:	Nein
	Besondere Kennzeichnung:	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
14.7.	Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Verordnungen:	
	Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.	
	Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.	
	Nationale Vorschriften:	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.
	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1: Schwach wassergefährdend.
	Lagerklasse:	LGK 10-13
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die enthaltenen Inhaltsstoffe vom Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zu vorangegangenen Versionen:

-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334:	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350:	Kann Krebs erzeugen.
H360F:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413:	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50:	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG:	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS):	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP:	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)
UFI:	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB:	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
Aquatic Chronic 4:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Carc. 1B:	Karzinogenität, Kategorie 1B
Muta. 2:	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Repr. 1B:	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Resp. Sens. 1:	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1